

Hausordnung der Jugendherberge in Swinemünde

Wir bitten Sie, sich während des Aufenthaltes in der Jugendherberge an folgende Regeln zu halten:

§1.

Zu Übernachtungen in der Jugendherberge laden wir Kinder, Schüler, Studenten, Lehrer und andere Personen ein, unter der Bedingung, dass sie sich an die Hausordnung halten.

§2.

Personen, die die Dienstleistungen der Jugendherberge in Anspruch nehmen möchten, sind dazu verpflichtet, sich mit der Hausordnung der Jugendherberge vertraut zu machen, sich anzumelden und Gebühren an der Rezeption der Jugendherberge zu leisten.

§3.

Kinder unter drei Jahren benutzen die Jugendherberge kostenlos und Kinder über drei Jahren müssen angemeldet werden.

§4.

Die Jugendherberge darf man nicht länger als drei Nächte benutzen. Es sei denn, es gibt freie Plätze und der Leiter der Jugendherberge ist mit einem längeren Aufenthalt einverstanden.

§5.

Personen, die in der Jugendherberge übernachten, sind dazu verpflichtet, an der Rezeption komplette Bettwäsche nach der aktuellen Preisliste auszuleihen.

§6.

Die Übernachtung beginnt um 17 Uhr und endet um 10 Uhr. Man soll bis 10 Uhr Bescheid geben, wenn man länger bleiben möchte.

§7.

Von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt in der Jugendherberge Nachtruhe - das Licht muss ausgeschaltet werden. Touristen, die spät ankommen oder sehr früh die Jugendherberge verlassen, sollen andere Personen nicht daran stören, sich zu erholen. Abweichungen von den festgelegten Uhrzeiten der Nachtruhe sind nur in besonderen Fällen möglich und der Leiter der Jugendherberge muss damit einverstanden sein.

§8.

Von 10 Uhr bis 17 Uhr darf man in der Jugendherberge nur bei schlechtem Wetter und in begründeten Fällen nach Absprache mit dem Leiter bleiben.

§9.

Gemeinsame Räume: Aufenthaltsräume und Küchen werden um 22 Uhr geschlossen und um 6 Uhr geöffnet.

§10.

Es ist streng verboten, in die Jugendherberge Alkohol zu bringen, in der Jugendherberge Alkohol zu trinken, Zigaretten zu rauchen, Drogen und berauschende Mittel zu nehmen.

§11.

Wenn sich jemand nicht an die Hausordnung hält oder sich nicht richtig benimmt, ist der Leiter der Jugendherberge dazu berechtigt, diese Person aus dem Haus zu verweisen.

§12.

Man darf Personen, die sich in der Jugendherberge aufhalten, von 8 Uhr bis 22 Uhr besuchen. Gäste sind dazu verpflichtet, an der Rezeption ein Dokument vorzuzeigen, das ihre Identität

bestätigt.

§13.

In der Jugendherberge gilt Selbstbedienung - Gäste sind verpflichtet, Ordnung zu halten. Am Abreisetag soll man Bettwäsche in einen Korb mit schmutziger Wäsche tun und sortierten Müll in entsprechende Tonnen am Einfahrstor werfen.

§14.

Alle Schäden und Pannen an Gegenständen, die der Jugendherberge gehören, soll man dem Leiter der Jugendherberge (oder einem Rezeptionisten, der Dienst hat) anmelden und er bestimmt die Höhe der Entschädigung.

§15.

Personen, die Fahrzeuge haben und den Parkplatz der Jugendherberge benutzen, sollen die Parkgebühr an der Rezeption leisten.

§16.

Wenn man Übernachtungen in der Jugendherberge in Swinemünde reserviert, soll man mindestens einen Monat vor der Ankunft eine Bestellung senden (per Fax, Mail oder Post). In der Bestellung gibt man einen genauen Zeitraum, den Namen, Vornamen, die Adresse und Telefonnummer an. Bei Gruppen soll man auch die Zahl und das Geschlecht von Teilnehmern sowie die Adresse der Schule angeben. Wenn der Leiter der Jugendherberge mit dem vorgeschlagenen Zeitraum einverstanden ist, soll man eine Anzahlung auf das angegebene Konto leisten.